

Hamburger Seglerjugend

im Hamburger Segler-Verband e.V.

Nutzungsbedingungen für das Motorboot „Prof. Hastig“ der Hamburger Seglerjugend

Stand Februar 2016

1. Einsatzzweck

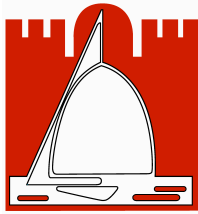
Das Speedboot der Hamburger Seglerjugend steht dem Landesjugendausschuss und den Mitgliedsvereinen für Zwecke der Jugendausbildung und zur Vorbereitung und Durchführung von Jugendveranstaltungen zur Verfügung. Hierzu zählen u. a. Trainingsbegleitung sowie Einsätze als Sicherheits- und Schiedsrichterboot. Das Boot wird bevorzugt im Breitensportlichen Bereich eingesetzt. Für Kadertrainings steht es nur in Einzelfällen und nach Genehmigung durch den Landesjugendausschuss zur Verfügung. Der Hamburger Segler-Verband verfügt hierfür über ein besonderes Boot.

2. Standort

Standort des Bootes ist der Rüschanal. Ausleiher holen es dort ab und bringen es dorthin zurück.

3. Ausleihbedingungen

- Die Ausleihe des Bootes wird ausschließlich durch den Landesjugendsegelausschuss bzw. seinen Beauftragten geregelt. Es steht dem o. g. Nutzerkreis gleichberechtigt zur Verfügung. Beauftragter ist Sven Becker.
- Eine Ausleihe erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen und wird nach dem zeitlichen Eingang der Anfrage entschieden. Der LJSA bzw. sein Beauftragter können ausnahmsweise von dieser Regel abweichen, wenn einzelne Nutzer das Boot übergewichtig in Anspruch nehmen. Regelmäßige Einsätze über einen längeren Zeitraum sind grundsätzlich nur an den Wochentagen Mo-Fr möglich. Von Freitagabend bis Montagmorgen muss das Boot für einzelfallbezogene Zwecke zur Verfügung stehen.
- Eine Anfrage muss grundsätzlich über das bereitgestellte, komplett ausgefüllte Formular auf der Internetseite der Hamburger Seglerjugend, www.hsgj-hamburg.de, erfolgen.
- *Eine bestätigte Anfrage gilt als verbindliche Buchung. Bei Stornierung innerhalb von einem Monat vor der Ausleihe oder bei Nichtabholung stellt die Seglerjugend die Nutzungsgebühr in Rechnung.*
- Regelmäßige Einsätze werden für die Dauer jeweils einer Segelsaison mit Option auf eine weitere gewährt und müssen bis zum 1.3.d. J. bei der Hamburger Seglerjugend angemeldet werden. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Veranstaltung (Training) auch Interessenten aus anderen Vereinen offen steht. Bei konkurrierenden Bewerbungen entscheidet das Los.
- Die Abgabe erfolgt grundsätzlich nicht an Privatpersonen. Alle Ausleiher handeln im Auftrag ihres Vereines bzw. des Landesjugendsegelausschusses und weisen dies ggf. schriftlich nach (Vereinsstempel). Der ausleihende Verein ist für die nötige Qualifikation des Schiffsführers (Spobo!), die Eignung des Bootes für das befahrene Revier und die jeweiligen Einsatzzwecke sowie für eine seemännisch angemessene und sorgfältige Handhabung verantwortlich.
- Der ausleihende Verein hat den LJSA von allen aus der Nutzung des Bootes entstehenden Ansprüchen Dritter (z. B. durch Bergeschäden, unsachgemäßen Umgang o. ä.) freizuhalten. Der LJSA und seine Mitglieder übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Bootes.
- Das Boot wird durch den LJSA haftpflicht- und kaskoversichert. Der ausleihende Verein haftet für schuldhaft verursachte Schäden an dem Boot oder im Zusammenhang mit der Bootsnutzung schuldhaft verursachte Schäden Dritter.
- Im Schadensfall trägt der Ausleiher den Selbstbehalt der Kaskoversicherung. Für Schäden, die durch Missbrauch oder grob fahrlässig verursacht werden, haftet der Ausleiher persönlich. Derartige Schäden sind nicht versichert.
- Die Ausleiher führen das Fahrtenbuch und verpflichten sich, alle auftretenden Defekte und



Hamburger Seglerjugend

im Hamburger Segler-Verband e.V.

Schadensfälle dem LJSA bzw. seinem Beauftragten sofort zu melden. Bei Schadensfällen ist ein Protokoll anzufertigen, das neben dem Unfall-Hergang insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und Eigner enthält. Außerdem sind Fotos zu erstellen. Können berechnete Ansprüche gegenüber Dritten durch Nichtbefolgung dieser Anweisung nicht durchgesetzt werden, tritt der Ausleiher hierfür ein.

- Reparaturen an Boot und Motor - sei es in Eigenleistung oder durch Inanspruchnahme von Fachkräften - sind nur nach Rücksprache mit dem LJSA oder seines Bevollmächtigten zulässig.

4. Ausleihgebühr

- Kraftstoffkosten tragen die Ausleiher. Sollte das Motorboot nicht vollgetankt zurückgegeben werden, wird das Motorboot seitens LJSA getankt und 3,00€ / Liter in Rechnung gestellt.
- Der LJSA kann ferner eine Nutzungsgebühr für die Deckung der Unterhaltskosten festsetzen. Sie beträgt z. Zt.
 - **für Mitglieder des Hamburger Segler-Verband e.V. 15,00 € pro Tag zzgl. 7% MwSt.**
 - **für Nicht-Mitglieder des Hamburger Segler-Verband e.V. 50,00 € pro Tag inkl. 19% MwSt.**
 - **für die regelmäßige über einen längeren Zeitraum wird die Nutzungsgebühr vom LJSA im Rahmen der Vereinbarung festgelegt**
- Die Nutzungsgebühr und - soweit der Ausleiher nicht selbst tankt - die Kraftstoffkosten werden den ausleihenden Vereinen mindestens zweimal jährlich durch die Hamburger Seglerjugend in Rechnung gestellt.

5. Nutzungsausschluss

Der LJSA bzw. sein Bevollmächtigter können einzelne Personen oder Vereine bei wiederholten Verstößen gegen die Bootsordnung befristet oder dauerhaft von der weiteren Nutzung des Bootes ausschließen, Im letztgenannten Fall ist ein einstimmiger Beschluss des LJSA erforderlich. Ferner kann die Herausgabe an Personen verweigert werden, die offenbar nicht die nötige Sachkenntnis bzw. Qualifikation zur Führung des Bootes aufweisen.

6. Kenntnisnahme

Ausleihende Vereine nehmen diese Bootsordnung vor der ersten Ausleihe zur Kenntnis und bestätigen dies schriftlich durch einen Bevollmächtigten (Vereinsstempel).

Hamburg, den Februar 2016

Der Landesjugendausschuss

Sven Becker, Tel. 0171-3857015, hastig@hsgj-hamburg.de